

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.03.2016

überarbeitet am: 30.03.2016

Seite 1/5

Kreidespray, Star Marker

Art.-Nr.: siehe unten

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname: tp.5000002001 Kreidespray, Star Marker rot
tp.5000002012 Kreidespray, Star Marker weiß
tp.5000002013 Kreidespray, Star Marker orange
Hochwertige Farbe aus der Sprühdose für den professionellen Einsatz.

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Verwendung, von der abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Firma: BNG GmbH
Industriestraße 8 36137 Großenlüder
Tel.: 0 66 48/95 13-0 Fax: 0 66 48/95 13-800
Qualitätssicherung email: info@bng.de
0 66 48/95 13-0 Mo. – Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 - 14.00 Uhr
05 51 / 19 24 0

Auskunftgebender Bereich:
Notfallauskunft:
Notrufnummer:

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorie: Aerosole: Aerosol 1
Schwere Augenschädigung / Augenreizung: Augenreiz. 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität: STOT einm. 3

Gefahrenhinweise: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Piktogramme und Signalwort des Produkts:
Signalwort: Gefahr



Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Aceton, Propan-2-ol

Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Nur für gewerbliche Verbraucher.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: Sonstige Gefahren: Bei Gebrauch Bildung explosiver / leichtentzündlicher Dampf- Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Farbiges Kunstharzaerosol in organischen Lösemitteln.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr.	Index-Nr. REACH-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
67-64-1	606-001-00-8	Aceton	<25%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336
200-662-2	01-2119471330-49			EUH066

67-63-0	603-117-00-0	Propan-2-ol	<20%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336
200-661-7	01-2119457558-25			
74-98-6	601-003-00-5	Propan	<20%	Flam. Gas 1; H220
200-827-9	01-2119486944-21			
106-97-8	601-004-00-0	Butan	<15%	Flam. Gas 1; H220
203-448-7	01-2119474691-32			
2807-30-9	603-095-00-2	2-(Propyloxy)ethanol	<5%	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H226 H312 H319
220-548-6	01-2119883539-19			

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Nach Einatmen:	Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂), Wassersprühstrahl. Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.
Zusätzliche Hinweise:	Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung sieht Kapitel 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr.
Lagerung	
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.
Zusammenlagerungshinweise:	Unverträglichkeit mit Oxidationsmitteln.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse:	Nach TRGS 510: 2 B
Spezifische Endanwendungen:	Hochwertige Farbe aus der Sprühdose für den professionellen Einsatz.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	ppm:	mg/m ³ :	Spitzenbegr.
2807-30-9	2-(Propyloxy)ethanol	20	86	2(I)
67-64-1	Aceton	500	1200	2(I)
106-97-8	Butan	1000	2400	4(II)
67-63-0	Propan-2-ol	200	500	2(II)
74-98-6	Propan	1000	1800	4(II)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

67-63-0	Propen-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b
---------	-------------	--------	---------	---	---

DNEL/DMEL-Werte

1317-65-3 Calciumcarbonat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systematisch	10 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systematisch	10 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	dermal	systematisch	6,1 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systematisch	6,1 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

1317-65-3 Calciumcarbonat	
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Sp.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: **Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: **Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**

Empfohlene Überwachungsverfahren: **Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.**
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp AX) anlegen (EN 14387). Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
Handschutz:	Spritzschutz: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 30 Minuten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166). Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).
Körperschutz:	Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: Aerosol	Farbe: Verschiedene	Geruch: Aromatisch
Siedepunkt / Siedebereich:	-44°C	
Flammpunkt:	-19°C	
Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	12,0 Vol. %	
Zündtemperatur:	365 °C	
Dampfdruck bei 20°C:	8300 hPa	
Dichte bei 20°C:	0,8-0,84 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit bei 20°C:	Geringfügig mischbar.	
Lösemittelgehalt:	<55%	
Sonstige Angaben:	Keine Daten vorhanden.	

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen. Bei Gebrauch Bildung explosiver / leichtentzündlicher Dampf- Luftgemisch möglich.
Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten liegen keine vor.

Primäre Reizwirkung – an der Haut:

Nicht eingestuft.

Primäre Reizwirkung – am Auge:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Aceton), (Propan-2-ol)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Bestandteile des Produkts können durch Hautkontakt aufgenommen werden (Hautresorption). Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken. Vorsicht, Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Toxizität:

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten vorhanden.

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

Mobilität im Boden:

Keine Daten vorhanden.

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB-Substanzen.

Andere schädliche Wirkungen:

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise:

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Die Wiederverwertung (Recycling) ist in der Entsorgung vorzuziehen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

15 01 11 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse. Als gefährlicher Abfall eingestuft.**Verpackung**

Verunreinigte Verpackung / Empfehlung:

Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**UN-Nummer**

UN 1950

Ordnungsgemäße UN-

DRUCKGASPACKUNGEN

Versandbezeichnung**Transportgefahrenklassen**

2

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel:

2.1

Klassifizierungscode:

5F

Begrenzte Menge (LQ):

1 L / 30 kg

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

2

Tunnelbeschränkungscode:

D

Seeschifftransport (IMDG)

Marine pollutant:

No

EmS:

F-D, S-U

Lufttransport (ICAO)

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

30 kg G

Passenger LQ:

Y203

Freigestellte Menge

E0

IATA-Verpackungsanweisung – Passenger:

203

IATA-Maximale Menge – Passenger:

75 kg

IATA-Verpackungsanweisung – Cargo:

203

IATA-Maximale Menge – Cargo:

150 kg

Umweltgefährdend:

nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben:

Deutschland / Postversand; National: max. 1000 ml je Aerosoldose / max. 10000 ml je Versandstück; International: verboten.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinien 2004/42/EG: < 80%

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung:

Technische Anleitung Luft III:

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

Status:

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m > 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

< 80%

1 – schwach wassergefährdend

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16**Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
:	
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
DGR	
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-	International Maritime Code for Dangerous Goods
Code	
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.